



Korschenbroich, 26. November 2022

Regeln für die Sportausübung bei den Sportfreunden Neersbroich

Liebe Mitglieder, liebe Gäste,

1. Aufgrund der aktuellen Corona-Schutzverordnung, ist der **Zutritt zu unserer Platzanlage nur noch für Geimpfte und Genesene (2G)** gestattet. Die 2G-Regel (Zugang für vollständig Geimpfte und Genesene) gilt für Spieler*Innen und Zuschauer beim Training und bei Pflichtspielen. Auch Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter fallen unter die 2G-Regel.
2. **Ausgenommen von der 2G-Regelung sind Kinder und Jugendliche** bis zum 16. Geburtstag aufgrund der verpflichtenden Testungen im Schulbereich.
3. **Nicht immunisierte Spieler/innen und Schiedsrichter/innen**, die also nicht vollständig geimpft oder genesen sind, benötigen einen **PCR-Test**, der nicht älter als 48 Stunden ist, um an den Trainingseinheiten sowie am Spielbetrieb im FVN teilzunehmen.
4. **Soweit Übungsleiter/Trainer/Betreuer etc. (ehrenamtlich und hauptberuflich)** nicht immunisiert sind (also nicht vollständig geimpft oder genesen), benötigen diese einen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) und sie müssen zusätzlich während ihrer Tätigkeit eine medizinische Maske tragen.
5. Im **Außenbereich ist eine Maske zu tragen**, sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden können.
6. Im **Innenbereich unseres Clubheims** muss eine medizinische Maske getragen werden.
7. Die **Nutzung der Umkleidekabinen** obliegt nur Mannschaften und Teilnehmern, bei denen 2G garantiert werden kann. Kabinen stehen im Trainingsbetrieb allen Mannschaften zur Verfügung. Im Spielbetrieb nur den Seniorenmannschaften.



8. Die allgemeinen Vorkehrungen zur Hygiene und dem Infektionsschutz sind einzuhalten (**AHA-Regeln etc.**).

Verantwortlich für die Kontrolle der neuen Regelungen ist der Heimverein.

Der Verband empfiehlt, dass sich beide Vereine so gut wie möglich unterstützen und vorgefertigte Listen ihrer Spieler/innen sowie ihres Funktionsteams bereithalten, aus denen die Einhaltung der neuen Regelungen hervorgeht. Bei der Kontrolle sollen stichprobenhaft Abgleiche der Nachweise mit dem Personalausweis vorgenommen werden.

Dies bedeutet für unseren Verein:

- I. Im Spielbetrieb kontrolliert der Trainer oder Betreuer der Heimmannschaft oder ein anwesendes Vorstandsmitglied stichprobenartig die entsprechenden Nachweise beider Mannschaften und des Unparteiischen.
- II. Auch Zuschauer werden stichprobenartig von den Trainern oder Betreuern oder von anwesenden Vorstandsmitgliedern kontrolliert.
- III. Es gilt ausdrücklich: Es besteht die Pflicht zum Mitführen und Vorzeigen des jeweiligen Nachweises samt amtlichen Ausweispapier. Personen, die den erforderlichen Nachweis und bei stichprobenhaften Überprüfungen den Identitätsnachweis nicht vorzeigen, ist der Besuch unserer Sportanlage zu untersagen bzw. sie sind von der Nutzung oder Ausübung auszuschließen. Diese Regelung gilt auch für Gastmannschaften mit Trainerteam. Sollten wir einen Betrugsversuch feststellen, werden wir diesen rechtlich weiterleiten.

Wir bedanken uns für die Einhaltung der Verhaltensregeln. Nur so können wir eine Aufrechterhaltung des Trainings- und Spielbetriebs garantieren.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Bitte beachtet aktuelle Hinweise.

Bei Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Sportfreunde 1927 Neersbroich e. V. Der Vorstand